



perspektiefe

THEMA: PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHER AUFGABEN

Ausgabe 11 April 2006

„Keine Rosinenpickerei!“

Ein Gespräch mit dem Wiesbadener Sozialdezernenten Wolfgang Hessenauer zum Trend der Privatisierung von Wohnungen aus öffentlichem Besitz

Interview

Zum Hintergrund: In zahlreichen Kommunen werden zurzeit Mietwohnungen, die sich in öffentlicher Hand befinden, von privaten Finanzinvestoren aufgekauft. Privatisierung öffentlichen Eigentums wird vielfach als Ausweg aus der Finanzkrise der öffentlichen Hände gepriesen. „Perspektiefe“ fragt den Wiesbadener Sozialdezernenten Wolfgang Hessenauer nach seiner Einschätzung dieser Politik und nach der Situation in der hessischen Landeshauptstadt.

Perspektiefe: Herr Hessenauer, wie schätzen Sie die Wiesbadener Situation ein? Halten Sie den Verkauf von Mietwohnungen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, für eine sinnvolle Handlungsoption von Kommunen? Welche Bedingungen würden Sie an einen Verkauf von Wohnungen knüpfen?



Wolfgang Hessenauer

Hessenauer: Grundsätzlich sind Wohnungen keine Haushaltssanierungsware. Die Stadt Wiesbaden verfügt über Tochtergesellschaften und Beteiligungen (GeWeGe, GWW) allein in Wiesbaden über rund 12.000 Wohneinheiten, dazu kommen noch weitere Beteiligungen (Nassauische Heimstätte, Wohnbau Mainz).

Aus dem Fundus der Stadt waren vor einiger Zeit 300 Wohneinheiten in Streubesitz an einen britischen Investor verkauft worden. Hier wäre der Modernisierungsaufwand zu hoch gewesen. Der Investor war zuvor auf Herz und Nieren überprüft worden und hat sich auf längerfristige Bindungen eingelassen.

Wohnungen im städtischen Besitz müssen als Sozialkapital der Stadt betrachtet werden; ihre Vergabe erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei Sozialwohnungen. Bisweilen werden solche



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Armes reiches Deutschland“ ist der Titel des Jahrbuches Gerechtigkeit I, welches das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Oktober 2005 mitherausgegeben hat. Eines der Themen dieses Jahrbuches, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, soll in dieser Perspektiefe genauer unter die Lupe genommen werden. Welche Folgen hat es, wenn Städte und Kommunen ihre Wohnungen, Müllentsorgung und den öffentlichen Nahverkehr verkaufen? Gibt es öffentliche Güter, die auf keinen Fall privatisiert werden dürfen? Welche Verantwortung tragen Käufer gesellschaftlichen Eigentums gegenüber der Öffentlichkeit? Wollen wir in Kauf nehmen, dass Bürger zu Kunden werden, deren Kaufkraft über den Zugang von vormals öffentlichen Gütern entscheidet? In Zeiten leerer Kassen sind das brisante Fragen, auf die schnell Antworten gefunden werden müssen, ehe der Ausverkauf vorbei ist. Dazu will Perspektiefe einen Diskussionsbeitrag leisten.

Gundel Neveling
Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung

Wohnungen auch an langjährige Mieter oder nahe Angehörige verkauft. Aber auch wenn damit der positive Effekt verbunden ist, dass Eigentümer besonders pfleglich mit ihren Wohnungen umgehen, verliert doch die Stadt ihr Verfügungsrecht an diesen Wohnungen. Das muss also zahlenmäßig begrenzt bleiben. Außerdem müssen wir Rosinenpickerei verhindern: Es darf nicht passieren, dass gute Objekte privatisiert werden und die schwierigen Lagen an die Stadt zurückfallen! Schließlich achten wir in Wiesbaden besonders auf

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >



- Inhalt
- 2 „Privatisierung tut Not – Der Staat muss sich aus unternehmerischen Aktivitäten zurückziehen“ von Michael von Truchsess, Mitglied der EKHN-Synode und Vorsitzender des Arbeitskreises Ev. Unternehmer in Deutschland e.V.
 - 3 „Vom Rand in die Mitte – Öffentliche Güter für ein Leben in Würde“ von Dr. Brigitte Bertelmann und Pfarrer Dr. Thomas Posern, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Privatisierung tut Not

Der Staat muss sich aus unternehmerischen Aktivitäten zurückziehen

Standpunkt

Streng genommen kann man öffentliche Aufgaben nicht privatisieren, denn hierzu gehört ausschließlich die Erfüllung „hoheitlicher Aufgaben“. Diese werden von der öffentlichen Verwaltung, den Behörden, der Polizei abgedeckt und sind Voraussetzung dafür, dass unser Gemeinwesen im vorgegebenen Rechtsrahmen funktioniert. Unabhängige Gerichte sorgen dafür, dass Streitfälle geregelt und Straftäter verurteilt werden. In diesem Umfeld gibt es nichts zu privatisieren, dies ist Kern öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Die Betätigung des Staates als Unternehmer ist dagegen ordnungspolitisch problematisch, denn er tritt in Wettbewerb zu freien Unternehmern und verschlechtert häufig deren unter-

Krieg und Vertreibung existenzielle Notstände kurzfristig zu bewältigen waren (sozialer Wohnungsbau). Der Rückzug des Staates aus unternehmerischen Aktivitäten ist bei uns aber aus vielerlei Gründen unterblieben, obwohl die Begründung für eine solche heute längst untergegangen ist.

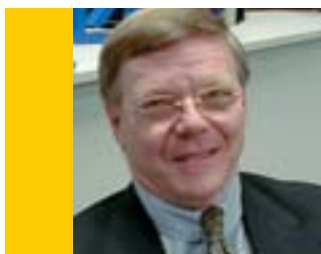
Die Frage der Grenzen der Privatisierung hat letztlich etwas damit zu tun, welches Ideal eines Gesellschaftsmodells man vor Augen hat. Wer die soziale Marktwirtschaft, die auf Subsidiarität und Eigenverantwortung gegründet ist, als gesellschaftliches Wertesystem akzeptiert, der wird den Rückzug des Staates aus nicht hoheitlichen Bereichen begrüßen.

Dies ist auch im Gemeinsamen Wort der beiden Kirchen von 1997 wie folgt zum Ausdruck gebracht: „...das Prinzip der Subsidiarität ernst zu nehmen bedeutet, Abschied zu nehmen von dem

Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in paternalistischer Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt“. Es gibt gleichwohl nicht wenige Menschen in Deutschland, die die Daseinsvorsorge am liebsten beim Staat platziert sehen würden, auch wenn sie hierdurch persönliche Freiheit und eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten mehr und mehr verlieren. So ist aus der von Subsidiarität

und Eigenverantwortung geprägten sozialen Marktwirtschaft längst ein Sozialstaat geworden, der inzwischen an seine (finanziellen) Grenzen gestoßen ist.

Natürlich gibt es im Prozess der Privatisierung Betroffene – allerdings mit sehr unterschiedlicher Interessenlage. Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate öffentlicher Mandatsträger verschwinden (was zu verschmerzen ist) und mancher öffentliche Arbeitsplatz muss einem privaten weichen. Das ist für viele ärgerlich, aber noch lange nicht automatisch Lohn- oder Sozialdumping. Wenn die private Wirtschaft weniger komfortable Arbeitsbedingungen anbietet als die öffentlichen Arbeitgeber, so ist dies eher ein Hinweis auf bisher fehlenden Wettbewerb, nicht aber ein Zeichen von Diskrimi-



Wenn die private Wirtschaft weniger komfortable Arbeitsbedingungen anbietet als die öffentlichen Arbeitgeber, so ist dies eher ein Hinweis auf bisher fehlenden Wettbewerb, nicht aber ein Zeichen von Diskriminierung. Michael von Truchsess

nehmerische Entfaltung, insbesondere wenn durch Einsatz von Steuermitteln in die Preisfindung am Markt eingegriffen wird. Der Staat, der die Spielregeln organisiert und für deren Einhaltung verantwortlich zeichnet, darf nicht gleichzeitig Wettbewerber im Wirtschaftsleben sein.

Der Staat als Unternehmer

Der Blick auf unser Land zeigt, dass die Realität in Deutschland eine andere ist, als das ordnungspolitische Ideal. Dies ist einerseits historisch so gewachsen, weil z. B. Eisenbahn und Telefon zu Kaisers Zeiten militärstrategische Priorität genossen, oder aber, weil durch

> Fortsetzung von Seite 1: „Keine Rosinenpickerei!“

eine gute soziale Mischung – Wohngebiete müssen so offen bleiben, dass nicht schon die Adresse eine Stigmatisierung etwa bei der Arbeitssuche bedeutet.

Perspektiefe: Warum ist es aus Ihrer Sicht von Vorteil, wenn die Stadt Verfügungsrechte über einen großen Wohnungsbestand hat?

Hessenauer: Privatisierungen in großer Menge sind auf Dauer zu teuer, auch wenn sie erstmal Geld in den Stadtsäckel spülen. Schließlich kümmert sich niemand um Menschen mit Problemen bei der Wohnungssuche, etwa einkommensschwache Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderte. Aufgrund ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge muss die Stadt hinterher wieder für die Unterbringung dieser Personen sorgen, dann aber zu einem Mietpreis von 8,- bis 9,- Euro pro Quadratmeter statt für etwa 4,- Euro unter den derzeitigen Bedingungen. Der Finanzdruck kann hoch verschuldete Kommunen dazu veranlassen, dass sie durch Verkäufe ihre Zinsbelastungen erheblich senken – ordnungspolitisch halte ich das aber für falsch.

„Privatisierungen in großer Menge sind auf Dauer zu teuer, auch wenn sie erstmal Geld in den Stadtsäckel spülen. Schließlich kümmert sich niemand um Menschen mit Problemen bei der Wohnungssuche, etwa einkommensschwache Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderte.“

Perspektiefe: Wird diese Einschätzung in Wiesbaden parteiübergreifend geteilt?

Hessenauer: Unbeschadet künftiger Entwicklungen haben wir bisher in Wiesbaden einen Konsens darüber, dass das „Tafelberg“ nicht verscherbelt werden soll, dass ein Verlust der sozialpolitischen Gestaltungsfähigkeit unerwünscht ist und schließlich sind wir der Überzeugung, dass die Mehrkosten uns auf Dauer einholen würden.

Perspektiefe: Herr Hessenauer, vielen Dank für das Gespräch.

□ Das Interview führte Dr. Thomas Posern

nierung. Auch die Analyse der Belegung älterer Sozialwohnungen zeigt z. B., dass dort (immer noch) viele Menschen wohnen, weil es billig ist – nicht weil sie (heute noch) wirklich materiell bedürftig sind.

Das Beispiel Dresden

Dass man solch einen Prozess zum Wohle aller gestalten kann, erleben wir im Moment in Dresden. Der private Erwerber der dortigen kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft hat eine „Sozialcharta“ akzeptiert, die den Mitarbeitern für fünf Jahre Kündigungsschutz garantiert, Mietern im Rentenalter ein lebenslanges Wohnrecht einräumt und eine Kappungsobergrenze für Mieterhöhungen vorsieht. Die gesetzlichen Grundlagen für Mieterrecht und sozialen Wohnungsbau festzulegen, werden von diesen Privatisierungen nicht berührt und bleiben daher auch unverändert in der Zuständigkeit der öffentlichen Hand. Selbst große Teile der PDS haben sich mit diesem Programm inzwischen anfreunden können und der Privatisierung zugestimmt. Das Erstellen und Vermieten von Wohnungen ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern eine Investitionsmaßnahme, bei der die öffentliche Hand weder gebraucht noch ordnungspolitisch erwünscht ist.

In den vergangenen Jahren sind erfreuliche Schritte in Richtung Privatisierung realisiert worden und neue Formen gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Agierens von Toll-Collect für die LKW-Maut bis zur PPP (Private Public Partnership) beim Bau einer Strafanstalt sind entwickelt und umgesetzt worden. Messeinfrastruktur und Heizkraftwerke, Straßenbahnzüge und Fahrzeugflotten werden bei weitgehender Schonung öffentlicher Haushalte mit dem Kapital privater Investoren finanziert und Servicefunktionen wie Daten-Processing oder Immobilienmanagement wurden nach außen in den Markt verlagert.

Dies alles hat die gesellschaftlichen Ziele nicht beeinträchtigt und den regelnden Eingriff der öffentlichen Hand auch nicht behindert. Der Abbau der von unserer Generation aufgehäuften öffentlichen Schulden (im Haushalt 2006 erhöhen wir sie grundgesetzwidrig erneut) ist unseren Kindern und Enkeln geschuldet! Wenn es uns gelingt, mit Veräußerungsgewinnen aus Privatisierungen die öffentlichen Schulden zu reduzieren, so kann dies ein glaubwürdiger Versuch sein, dass wir, die Erwachsenen, es mit dem letzten Kirchentagsmotto „Wenn Dein Kind Dich morgen fragt“ wirklich ernst gemeint haben. Sozialtransfer bedeutet eben auch, die hierfür erforderliche öffentliche Infrastruktur so effizient wie möglich zu gestalten, gerade und besonders, damit unsere Hilfe bei den wirklich Bedürftigen auch weitgehend ungeschmälert ankommt. Eine Staatsquote in Deutschland von fast 50 % vom erwirtschafteten Bruttosozialprodukt macht deutlich, dass wir Handlungsbedarf haben.

Schrumpfende Bevölkerungszahlen, fehlende Geburten und eine unverantwortlich strapazierte Haushaltslage zwingen Bund, Länder und Gemeinden (und auch die Kirche) zu einer Rückbesinnung auf das, was Kernkompetenz und -aufgabe sind. Der Rückzug der öffentlichen Hand aus unternehmerischen Aktivitäten und die damit einhergehenden Privatisierungen sind dabei Maßnahmen, die, verglichen mit anderen noch vor uns liegenden Eingriffen z. B. bei der Rente, bei gutem Willen vergleichsweise schmerzfrei zu bewältigen sein dürften.

□ Michael von Truchsess,
Mitglied der EKHN-Synode und
Vorsitzender des Arbeitskreises
Ev. Unternehmer in Deutschland e.V.



Vom Rand in die Mitte

Öffentliche Güter für ein Leben in Würde

➤ Ethischer Standard ist ökonomisch

Aufgrund sinkender Steuereinnahmen, steigender Schulden und eines wachsenden Investitionsdefizits sehen sich viele Städte und Landkreise nicht mehr in der Lage, die Aufgaben, die jahrzehntelang als Aufgaben der Daseinsvorsorge und öffentlichen Versorgung galten, zu erfüllen. Private Investoren werden gesucht, um Verkehrsbetriebe, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Schulen und Müllverbrennungsanlagen weiterführen zu können. Es kommt zu Verkäufen öffentlicher Wohn- und anderer Immobilien in der Hoffnung, durch Schuldentilgung Handlungsfähigkeit zurückgewinnen zu können.

Die Armut- und Reichtumsberichte der Bundesregierung für Deutschland haben bestätigt, dass parallel zur wachsenden öffentlichen Armut die Vermögens- und Kapitalakkumulation in privater Hand stetig zugenommen hat. Aktuelle Studien zeigen, dass das Transaktionsvolumen allein im europäischen Beteiligungsmarkt im Jahr 2005 erstmals die Marke von 100 Mrd. Euro überschritten hat. Dieses private Kapital sucht Anlagemöglichkeiten und soll zu einer Fortführung und Sicherung der bislang öffentlich erfüllten Aufgaben herangezogen werden. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung von Kapitaleinkünften und Vermögen in den letzten zwanzig Jahren deutlich zurückgegangen. Im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs wurden nicht nur in Deutschland die Körperschaftsteuersätze ebenso wie die Spitzensteuersätze der Einkommensteuer erheblich abgesenkt. Die Vermögensteuer ist in Deutschland seit zehn Jahren ganz ausgesetzt. Das heißt, dass privates Kapital aufgrund der vielfältigen legalen Steuervermeidungsmöglichkeiten sowie umfangreicher Steuerhinterziehung anteilig in immer geringerem Umfang zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen wird.

Bei internationalen Finanzinvestoren gelten kommunale Wohnungs- und Immobiliengesellschaften als äußerst gewinnversprechende Anlagen. Der Wettbewerb unter potenziellen Anbietern soll dabei gleichzeitig höhere Effizienz und eine hohe Qualität des Angebots sichern. Zuletzt machte Dresden durch den Verkauf seiner Wohnungsbaugesellschaft Woba Schlagzeilen: „Auf einen

Lesen Sie weiter auf Seite 4 >





> Fortsetzung von Seite 3: Vom Rand in die Mitte

Schlag schuldenfrei! Es wird erwartet, dass finanzstarke Fonds dringend notwendige Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchführen. Seit 1992 geht die Investitionstätigkeit in den Bundesländern dramatisch zurück. Bei den Kommunen überschreitet die Summe der Abschreibungen inzwischen die jährlichen Investitionen, das heißt, hier wird „desinvestiert“.

Zu den Auswirkungen von Privatisierungen gibt es bisher noch keine langfristigen Erfahrungen in Deutschland. In die Beurteilung gehen überwiegend kurz- und mittelfristige Effekte ein.

Vom Bürger zum Kunden?

Indem die öffentlichen Hände Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllen, kommen sie ihrem demokratisch legitimierten Auftrag nach.

Die Entwicklung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates hat zu einem Kooperationsmodell geführt, in dem öffentliche Hände, frei gemeinnützige Träger und gewerbliche Anbieter einander in der Erfüllung von Aufgaben für die Bürger ergänzen. Grund und Ziel der öffentlichen Aufgabenerfüllung ist die im Grundgesetz sowie im Sozialgesetzbuch garantierte Würde des Menschen und die damit verbundene Aufgabe, die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger im Interesse einer fortwährend zu erfüllenden Chancen- und Teilhabegerechtigkeit prinzipiell aneinander anzugleichen. Der Zugang zu öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit, intakten Umweltbedingungen ist ein allgemeines Bürgerrecht. Demgegenüber macht eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben diese zu Waren. Über den Zugang zu Waren auf dem Markt entscheidet die Kaufkraft. So werden Bürger zu Kunden, die keinen durch Bürgerrechte gewährleisteten Zugang zu öffentlichen Gütern haben, sondern deren Kaufkraft darüber entscheidet, ob sie sich eine gute Bildung oder eine angemessene Wohnung leisten können.

Bei ausschließlich privaten Angeboten, die über eine Kostendeckung hinaus auch einen Gewinn erwirtschaften müssen, würden z. B. Gesundheits- oder Bildungsleistungen in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen als dies bei einem allen zugänglichen, öffentlichen Angebot der Fall ist. Da mit einem hohen Bildungs- und Gesundheitsniveau aber gleichzeitig der „Wert des Humankapitals“ und damit die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft erheblich steigen, gibt es auch ein volkswirtschaftliches Interesse daran, dass diese Leistungen allgemein zugänglich sind und genutzt werden. Da die Erträge von Investitionen in öffentliche Güter, die vorgehalten werden und potenziell von allen Bürgern genutzt werden können, prinzipiell nicht individuell zurechenbar sind, können sie nicht in eine betriebswirtschaftliche Kosten- und Ertragskalkulation eingehen.

Die ökonomische Bewertung von privaten und öffentlichen Angeboten muss also nicht nur die Fragen nach kurzfristigen fiskalischen Auswirkungen (Abbau von Schulden) einbeziehen, sondern auch langfristige Auswirkungen und z. B. durch rechtzeitige Investitionen vermiedene Kosten in der Zukunft. In der politischen Diskussion um Privatisierung, deren Notwendigkeit häufig mit dem globalen Steuersenkungs- und Standortwettbewerb begründet wird, müssen auch die Grenzen des Wettbewerbs als Ordnungsprinzip für alle Lebensbereiche deutlich gemacht werden. Ergänzend muss zur Sicherung regionaler und globaler öffentlicher Güter ein Instrumentarium entwickelt werden, das die Möglichkeiten der Berücksichtigung externer Kosten deutlich verbessert.

Die Verpflichtung des demokratischen Staates, die wechselseitig anzuerkennende Würde seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, trifft sich mit der Vorstellung des Menschen als Ebenbild Gottes, dem als solchem eine unverletzliche und unveräußerliche Würde zu eigen ist. Darüber hinaus betont das Neue Testament und gerade die paulinische Theologie, dass diese Würde vor Gott jedem Menschen ungeachtet seiner Leistungen und seiner Leistungsfähigkeit zukommt. Es war ein weiter geschichtlicher Weg, bis diese vor Gott geltende Würde als eine wechselseitige Verpflichtung von Bürgern im demokratischen Staat anerkannt wurde. Gleichwohl macht die Botschaft Jesu deutlich, dass dieser unverlierbare Wert eines jeden gerade auch für diejenigen gilt, die von den Marktprozessen an den Rand der Wirtschaftsgesellschaft gedrängt werden. Die Bibel holt die Randständigen in die Mitte ihrer Botschaft und ergänzt damit die Selbstverständlichkeit des wechselseitigen Interesses der Starken um das Recht der Ausgegrenzten.

□ Dr. Brigitte Bertelmann / Pfarrer Dr. Thomas Posern



Das Jahrbuch Gerechtigkeit kostet 13,90 Euro und ist über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zu beziehen.

Impressum

Verantwortlich: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Margit Befurt, Ostendstraße 59, 60314 Frankfurt/M.

Redaktion: Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann, Dr. Thomas Posern
Tel.: 069 489828-18, Fax: 069 440664, E-Mail: m.befurt@zgv.info

Fotos: ZGV, W. Hessenauer, M. von Truchsess

Layout: giebeler;design Druck: Lautertal-Druck Auflage: 4.500